

INFORMATIONSSCHREIBEN SOZIALBONUS

Was ist das?

Der so genannte Sozialbonus (d. h. die Ausgleichsregelung für Ausgaben, die Haushaltskunden für die Stromversorgung entstehen) ist seit Januar 2009 aktiv. Dieser Ausgleich in Form eines Rabatts auf die Stromrechnung ist ein von der Regierung eingeführtes Instrument, um wirtschaftlich und/oder physisch benachteiligte Haushalte zu unterstützen und ihnen eine Ersparnis bei ihrer jährlichen Stromrechnung zu garantieren.

Wer hat Anrecht auf dem wirtschaftlichen Sozialbonus und wie kann man diesen anfragen?

Anspruch auf den wirtschaftlichen Sozialbonus hat:

- eine Familie mit nicht mehr als 3 zu Lasten lebenden Kindern, deren ISEE-Indikator nicht höher als 9.530 Euro ist, oder
- eine Familie mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (kinderreiche Familie) und mit einem ISEE-Indikator, der nicht höher als 20.000 Euro ist,

Ein Mitglied der ISEE-Familie muss Inhaber eines aktiven Vertrags für die Stromlieferung mit Haushaltstarif sein. Jede Familie hat im betreffenden Jahr nur auf einen Bonus pro Typologie - Strom, Gas, Wasser- Anspruch. Ab dem 1. Januar 2021 wird der wirtschaftliche Sozialbonus automatisch den Bürgern/Familien gewährt, die Anspruch darauf haben, ohne dass sie einen Antrag stellen müssen, wie im Gesetzesdekret Nr. 124 vom 26. Oktober 2019, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019, festgelegt. Ab 2021 muss die Bürger/Familien die Ersatzerklärung (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung zu erhalten, die für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen nützlich ist. Bei Stromabnehmer wird der Betrag direkt in der Rechnung abgezogen, und zwar nicht in einem Pauschalbetrag, sondern aufgeteilt auf die verschiedenen Rechnungen, die dem Verbrauch in den 12 Monaten nach dem Datum der Zulassung der Ermäßigung durch den Betreiber des SII entsprechen.

Wer hat Anrecht auf dem gesundheitlichen Sozialbonus und wie kann man diesen anfragen?

Alle Haushaltskunden (Familien), in denen eine schwer kranke Person lebt, die gezwungen ist, ein mit Strom betriebenes medizinisches (elektromedizinisches) Gerät zu benutzen, das zur Aufrechterhaltung des Lebens notwendig ist. Die Liste der elektromedizinischen lebenserhaltenden Geräte, welche Anspruch auf den Bonus gewähren, wurden mit Dekret des Gesundheitsministeriums vom 13. Januar 2011 ermittelt .

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, müssen Sie den Antrag bei Ihrer meldeamtlichen Wohnsitzgemeinde oder einer anderen von ihr benannten Einrichtung (z. B. CAF) ausfüllen. Der Antrag ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energienetze und Umwelt einsehbar: https://www.arera.it/allegati/consumatori/moduli/modulo_B.pdf

Verweise auf ARERA für weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der von ARERA <https://www.arera.it/consumatori/bonus-sociale> oder unter der Grünen Nummer 800.166.654